



Rubrik: Bekanntmachungen nach Handelsregisterverordnung

Unterrubrik: Verfügung

Publikationsdatum: SHAB 06.07.2023

Meldungsnummer: BH07-0000003902

Publizierende Stelle

Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen, Mühentalstrasse 105, 8200 Schaffhausen

Verfügung nach Art. 153 Abs. 1 HRegV i.V.m. Art. 934 Abs. 2 Satz 3 OR, BEMI GmbH

Betroffene Organisation:

BEMI GmbH
CHE-370.758.983
c/o: Sven Tresch
Gehrenhalde 63
8231 Hemmental

Ausgangslage:

Die aufgeführte Rechtseinheit weist keine Geschäftstätigkeit mehr auf und hat keine verwertbaren Aktiven. Die an das Domizil der Rechtseinheit verschickte Aufforderung wurde nicht abgeholt. Die Aufforderung der Rechtseinheit wurde im SHAB vom 17.04.2023 publiziert. Es wurde kein Interesse an der Aufrechterhaltung der Gesellschaft geltend gemacht. Weitere Betroffene wurden mit Publikation im SHAB vom 06.06.2023 ergebnislos aufgefordert.

Verfügung:

1. Die aufgeführte Rechtseinheit wird von Amtes wegen im Handelsregister gelöscht.
2. In das Handelsregister wird nach Eintritt der Rechtskraft Folgendes eingetragen: "Die Gesellschaft wird gemäss Art. 153 Abs. 1 HRegV i.V.m. Art. 934 Abs. 2 Satz 3 OR von Amtes wegen gelöscht, weil diese keine Geschäftstätigkeit mehr aufweist, keine verwertbaren Aktiven mehr hat und kein Interesse an der Aufrechterhaltung der Eintragung innert angesetzter Frist geltend gemacht wurde."
3. Gegen diese Verfügung kann gemäss Art. 942 OR innert 30 Tagen, ab Publikation, beim Obergericht des Kantons Schaffhausen, Frauengasse 17, 8200 Schaffhausen, Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerdeschrift hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten. Der angefochtene Entscheid ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen.

Verfügende Stelle:

Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen
Mühlentalstrasse 105
8200 Schaffhausen

Frist: 30 Tage

Kontaktstelle:

Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen,
Mühlentalstrasse 105,
8200 Schaffhausen